

Leitungswasserschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt:
Leitungswasserschadenversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserschadenversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden an den versicherten Sachen durch die unmittelbare Einwirkung oder die unvermeidliche Folge von:

- ✓ Austritt von Leitungswasser

Bei Gebäuden zusätzlich:

- ✓ Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Korrosions-, Bruch- und Dichtungsschäden an wasserführenden Rohrleitungen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für

- Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- Nebenkosten (z. B. Aufräum-, Abbruch-, Reinigungs-, Abdeck-, Demontage- und Remontekosten)

Bei Gebäuden zusätzlich

- Auftau- und Suchkosten

Bei Wohngebäuden zusätzlich

- Mietverlust maximal für die Dauer von sechs Monaten



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde: Schäden durch

- ✗ Bruch von wasserführenden Rohrleitungen durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Klima-, Solar-, und Sprinkleranlagen sofern nicht als Vorhanden angezeigt
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachter Rückstau
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u. Ä.
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzungen bei zu geringer Versicherungssumme
- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Die versicherten Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Waren, die unter Erdniveau aufbewahrt werden, müssen mindestens 12cm über dem Fußboden lagern.
- Werden Gebäude über einen längeren Zeitraum von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und wirksame Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an den Versicherer zu melden
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbeträgen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.